

Anfrage der CDU-Ratsfraktion
öffentlich

Datum
07.03.2024

Nummer
F0102/24

Absender

CDU-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeisterin
Frau Simone Borris

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

07.03.2024

Kurztitel

Streichungen und Kürzungen der Städtebaufördermittel

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Information I0017/24 „Bewilligung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2023 (Haushaltsjahre 2023 – 2027) informierte die Stadt über die beim Landesverwaltungsamt eingereichten Förderanträge zu den Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2023:

In den Anlagen 2 (Siedlung Reform), 3 (Stadtfeld), 9 (Nord) und 10 (Südost) werden die beantragten Mittel vollständig nicht bewilligt: Hierbei geht es um nicht bewilligte Fördermittel in Höhe von ca. 7 Millionen Euro.

In den Anlagen 1 (Altstadt), 4 (Sudenburg), 5 (Werder, Cracau, Brückfeld), 7 (Leipziger Straße), 8 (Neustadt) und 11 (Neu Olvenstedt) werden die beantragten Mittel teilweise bewilligt. Hier geht es um nicht bewilligte Fördermittel in Höhe von ca. 3 Millionen Euro.

In der Anlage 13 (Reform ohne Siedlung Reform) werden die beantragten Fördermittel in Höhe von 513.000 Euro vollständig bewilligt.

In den Anlagen 6 (Barleber See), 12 (Fördergebiet „Nord“) und 14 (Rothensee) wurden keine Fördermittel beantragt.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Warum wurden Mittel in einem Gesamtvolumen von ca. 10 Millionen Euro seitens des Landesverwaltungsamtes nicht bewilligt?
2. Ist der Stadt bekannt, nach welchen Kriterien die Mittel bewilligt bzw. gestrichen wurden?
3. Welche Konsequenzen hat die Kürzung für die Stadtentwicklung?
4. Wie reagiert die Stadt auf die massiven Kürzungen und welche Gespräche haben dazu stattgefunden?
5. Warum wurden in den Stadtteilen der Anlagen 6, 12 und 14 keine Städtebaufördermittel beantragt?

6. Welche Projekte werden aufgrund ihrer Bedeutung in den nächsten Jahren von der Stadt finanziert?

Ich bitte um eine mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Tim Rohne
Stadtrat der CDU-Ratsfraktion